

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Vonovia SE in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America except to "qualified institutional buyers" (as defined in Rule 144Aa under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act")) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Vonovia SE has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

VONOVIA

Vonovia SE

Düsseldorf

ISIN DE000A1ML7J1

WKN A1ML7J

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung der Vonovia SE vom 16. Mai 2017 hat beschlossen, vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 802.881.048,32 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 525.052.568,32 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,12 je dividendenberechtigter Stückaktie (468.796.936 Stückaktien) zu verwenden und den danach verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 277.828.480,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird in bar oder in Form von Aktien der Vonovia SE geleistet. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl von Aktien sind in einem Dokument erläutert, welches Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und die Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden („Prospektbefreiendes Dokument“). Dieses Dokument ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://investoren.vonovia.de/hv> veröffentlicht. Einzelheiten zum Bezug der neuen Aktien sind im Bezugsangebot erläutert, das am 17. Mai 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://investoren.vonovia.de/hv> und im Bundesanzeiger veröffentlicht ist. Ein Bezug der neuen Aktien ist nur gestattet, wenn der Aktionär sich zum Zeitpunkt der Abgabe der entsprechenden Bezugserklärung nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan oder sonst in einer Jurisdiktion aufhält, nach der der Bezug von Aktien Beschränkungen unterliegt oder unzulässig wäre, es sei denn, eine Ausnahmegesetzgebung nach dem jeweiligen nationalen Recht ist einschlägig.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die

oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer ("qualified institutional buyers" ("QIBs")) wie in Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung definiert (der "Securities Act") definiert) nach Maßstab von Section 4(a)(2) des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Die Barausschüttung der Dividende wird ab dem 16. Juni 2017 durch die depotführenden Kreditinstitute an die Aktionäre erfolgen. Zahlstelle ist die Commerzbank Aktiengesellschaft. Bei Leistung der Dividende in Form von Aktien erfolgt die Lieferung der neuen Aktien an die Depotbanken voraussichtlich am 21. Juni 2017.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Dies gilt sowohl für die Barausschüttung als auch soweit die Dividende in Form von Aktien geleistet wird. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Düsseldorf, im Mai 2017

Vonovia SE

Der Vorstand